

1495/AB
vom 09.06.2020 zu 1488/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmafj.gv.at
Arbeit, Familie und Jugend

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.234.017

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1488/J-NR/2020

Wien, am 9. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Edith Mühlberghuber und weitere haben am 09.04.2020 unter der **Nr. 1488/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Familienleistungen EU-VO 883 2004, Part XII** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 17

- *Wie viele Kinder waren von der oben angeführten Konstellation jeweils in den Jahren 2018 und 2019 getrennt aufgeschlüsselt betroffen?*
- *Für wie viele dieser Kinder gab es Anspruch auf das Kinderbetreuungsgeld?*
- *Wie viele Bezieher waren von dieser Konstellation jeweils in den Jahren 2018 und 2019 getrennt aufgeschlüsselt betroffen?*
- *In welchen Staaten waren die Bezieher und wie viele Bezieher waren es jeweils aufgeschlüsselt, die Familienleistungen vom Finanzamt erhalten haben?*
- *Für wie viele dieser Bezieher gab es Anspruch auf das Kinderbetreuungsgeld?*
- *In welchen Staaten waren die Bezieher und wie viele Bezieher waren es jeweils aufgeschlüsselt, die Familienleistungen von den Krankenkassen erhalten haben?*
- *Wie viel bezahlte bei dieser Konstellation das Finanzamt gesamt an Familienleistungen getrennt nach Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Schulstartgeld, Geschwisterstaffelung und Mehrkindzuschlag in den angefragten Jahren?*

- Wie viel wurde von den zuständigen Trägern an Kinderbetreuungsgeld in den Jahren 2018 und 2019 überwiesen?
- Gab es Staaten, die - obwohl sie es nicht mussten - eine Differenzzahlung überwiesen hatten?
- Wenn ja, welche Staaten?
- Wieviel haben die Träger gesamt an Differenzzahlungen aufgeschlüsselt pro Staat überwiesen?
- Wieviel davon waren Leistungen die als gleichartig zur Familienbeihilfe anzusehen waren?
- Wieviel davon waren Leistungen die als gleichartig zum Kinderabsetzbetrag anzusehen waren?
- Wieviel davon waren Leistungen die als gleichartig zur Geschwisterstaffelung anzusehen waren?
- Wieviel davon waren Leistungen die als gleichartig zum Schulstartgeld anzusehen waren?
- Wieviel davon waren Leistungen die als gleichartig zum Mehrkindzuschlag anzusehen waren?
- Wieviel davon waren Leistungen die als gleichartig zum Kinderbetreuungsgeld anzusehen waren?

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 1499/J verwiesen.

Ergänzend wird angemerkt, dass allein aufgrund des Wohnortes des anderen, getrenntlebenden Elternteiles keine Zuständigkeit für Familienleistungen ausgelöst wird.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

